

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Rettungsdienstabdeckung in ganz Thüringen sicherstellen - Rettungswesen und - personal ertüchtigen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die Notfallversorgung der ersten Minuten oftmals entscheidend für mögliche Behandlungserfolge ist;
  2. die Investition in eine flächendeckende, schnell verfügbare und exzellent ausgestattete Rettungsdienstversorgung über Leben und Tod von Menschen in Thüringen entscheidet;
  3. diese Investition und dann in erster Linie eine Investition in geeignetes Personal sein muss und dementsprechend die Arbeitsbedingungen im Rettungsdienst sowohl familienfreundlich als auch nachhaltig sein müssen, um Mitarbeiter dauerhaft im Rettungsdienst zu binden und ausreichend Nachwuchs zu erhalten;
  4. die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsmittels innerhalb Thüringens zwischen Stadt und Land variiert und im ländlichen Raum statistisch häufiger überschritten wird;
  5. eine am Wohle der Patienten orientierte Versorgung mitunter nicht im nächstgelegenen, sondern im nächstgeeigneten Krankenhaus erfolgen sollte;
  6. es möglich sein muss, Patienten boden- oder luftgebunden länger im Rettungsmittel zu transportieren, wenn dadurch eine geeignetere Behandlungsstelle erreicht werden kann.
  
- II. Der Landtag bittet die Landesregierung zu berichten,
  1. wie hoch der Bedarf an Notfallsanitätern in Thüringen derzeit ist;
  2. wie viele Auszubildende jährlich die Ausbildung zum Notfallsanitäter abschließen;
  3. wie viele nicht zum Notfallsanitäter nachqualifizierte Rettungsassistenten derzeit in Thüringen arbeiten, bei denen davon auszugehen ist, dass es bis 2022 zu keiner Nachqualifizierung kommen wird;
  4. wie viele Notfallsanitäter und Rettungsassistenten jährlich in den Ruhestand eintreten und wie sich diese Zahl mittel- und langfristig entwickeln wird;
  5. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die personelle Absicherung des Rettungsdienstes in Thüringen sicherzustellen;
  6. wie die 2018 durch das Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) eingeführte Schiedsstelle (§ 21a ThürRettG) wirkt, wann sie eingeführt wurde, wie sie personell untersetzt wird und in welchen Fällen sie bisher angerufen wurde.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine qualitativ hochwertige Notfallversorgung mit gleichmäßig kurzen arztfreien Intervallen und einer krankenhaushähnlichen Behandlungsqualität bereits im Rettungsmittel sicherzustellen;
2. zu diesem Zweck die existierenden Rettungsmittel, die Leitstellenstruktur, die Luftrettung und die jeweiligen Vergabeverfahren in Thüringen einem externen Gutachten zu unterziehen, wie es im Bundesland Baden-Württemberg mit einem umfangreichen Gutachten durch das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Universität München erfolgte;
3. die Kommunen wie auch den Thüringer Rettungsdienst in die Lage zu versetzen, weder in Stadt noch Land die gesetzlich festgeschriebene Hilfsfrist zu überschreiten;
4. die Zahl der in Thüringen beschäftigten Rettungsassistenten zu erfassen und die Übergangszeit zur Nachqualifizierung der Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern zu verlängern, sofern der Verdacht besteht, dass durch eine nicht erfolgte Verlängerung dem Thüringer Rettungsdienstwesen Fachkräfte in Größenordnungen verlorengehen;
5. dem berechtigten Fortbildungsinteresse und den Fortbildungsnotwendigkeiten des Rettungsdienstwesens Rechnung zu tragen und entsprechende Schulen unter Implementierung eines geeigneten Testregimes und Hygienekonzepten auch unter den Bedingungen steigender Infektionszahlen offen zu halten;
6. Initiativen im Bundesrat zu unterstützen oder zu initiieren, die den Rettungsdienst als eigenen Sektor im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) implementieren;
7. im eigenen Wirkungskreis, auf Bundesebene und gegenüber Krankenkassen, Krankenhäusern, Ärzten und Mitarbeitern des Rettungsdienstes darauf hinzuwirken, dass Patienten nicht in die nächstgelegenen, sondern in die nächstgeeigneten Krankenhäuser verlegt werden, selbst wenn sich diese jenseits der thüringischen Landesgrenze befinden;
8. bezüglich der Schwerlasttransporte einheitliche Regelungen zur Erreichbarkeit, zur ständigen (24/7) Abdeckung und hinsichtlich der mindestens vorzuhaltenden Anzahl zu schaffen.

#### **Begründung:**

Kennzeichen eines guten und modernen Staates ist es, zentrale Leistungsversprechen zu erfüllen, insbesondere wenn es sich um Fragen der Sicherheit seiner Bürger handelt. Neben der inneren Sicherheit auf der einen und der Rechtsbindung und parlamentarischen Kontrolle der Exekutive auf der anderen Seite stellt auch die gesundheitliche Absicherung der Thüringer eine wesentliche Säule für das Grundvertrauen der Bürger in den Staat dar. Sie erwarten zurecht schnelle medizinische Hilfe in gesundheitlichen Notsituationen.

Nicht nur die Mitarbeiter des Rettungsdienstes, sondern in einigen Fällen auch sich in Notsituationen befindliche Patienten spüren den seit mehreren Jahren zunehmenden grundsätzlichen Reformbedarf des Rettungswesens in Thüringen. Arztfreie Intervalle und die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels variieren - oftmals auch entlang der Grenze zwischen städtischem und ländlichem Raum. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Rettungswesens sind unverändert - bei steigenden Ansprüchen an Dokumentation sowie Vorkehrungen und einem grundsätzlichen Wechsel der Berufsbezeichnung und -kompetenzen. Gleichzeitig zeigt sich auch ein struktureller Wandel unter den Auszubildenden.

Der Frauenanteil sowohl unter den Auszubildenden als auch den Notfallsanitätern steigt in erfreulicher Weise. Nicht nur, aber auch dadurch steigen die Anforderungen, die Mitarbeiter an die Familienfreundlichkeit des Berufs stellen. Ohne eine grundsätzliche Neuausrichtung des Rettungswesens in Thüringen - sowohl aus Mitarbeiter- als auch aus Patientensicht - wird der Rettungsdienst und damit die Notfallversorgung der Thüringer mittelfristig vor großen Problemen stehen.

Notwendig wird in erster Linie eine Überprüfung bestehender gesetzlicher, aber auch logistischer und personeller Rahmenbedingungen sein. Aktuelle Erkenntnisse zu Patientenströmen müssen genauso in die Planungen einbezogen werden, wie zur Verfügung stehende Rettungsmittel und deren Fähigkeiten und Einsatzzeiten. Das Ziel dieser Maßnahmen wie auch dieses Antrages ist es, eine professionelle Notfallversorgung und sowohl kurzfristig verfügbare als auch hochwertig ausgestattete Rettungsmittel in ganz Thüringen zur Verfügung zu stellen.

Für die Fraktion:

Bühl